

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden OHG

Inobhutnahme

Leistungsangebot

Stand: 21.12.2017

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	4
II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	6
4. Personenkreis	6
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	6
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	7
8. Grundleistungen	8
8.0 Betreuungsart und Intensität	8
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	8
8.1.1 Aufnahmeverfahren	8
8.1.2 Hilfeplanung	9
8.1.3 Erziehungsplanung.....	9
8.1.4 Alltagsgestaltung	9
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen	10
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung.....	10
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung	11
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	11
(Darstellung der Standards und Maßnahmen)	11
8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte.....	12
8.1.12 Beendigung der Maßnahme.....	12
8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen	12
8.2.1 Leitung	12
Personal- und Organisations-verantwortung	12
8.2.2 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen.....	12
8.2.3 Systemischer Berater	13
8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung	13
8.3.1 Qualitätsentwicklung.....	13
8.3.2 Supervision	13
8.3.3 Teambesprechungen	13
8.3.4 Fortbildung	14
8.3.5 Dokumentation	14
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	15
8.4.1 Personal.....	15
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung.....	16
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	16
II. Individuelle Sonderleistungen	16

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 – 90456-01/02
Fax: 05162 – 9045610
Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de
Web: www.4linden.de

vertreten durch

Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode

Manuel Köster
Benzen 86
29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Inobhutnahmestelle und Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Hof Idingen
- Projektstelle – Haus Petersen
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Erziehungsstellen
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

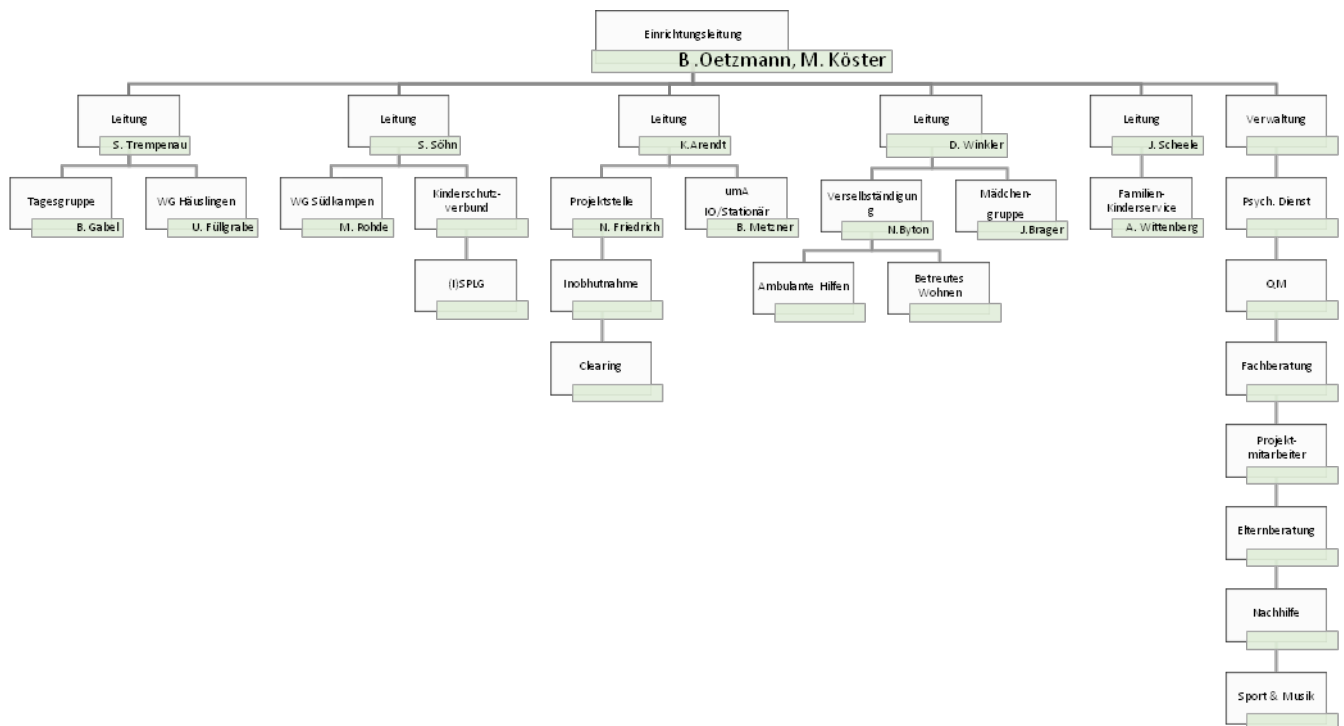
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

-Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die Unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen,

die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes									
1. Name des Angebotes	Inobhutnahme								
2. Standort des Angebotes	<p>Projektstelle Haus Petersen Schlüterberg 1, 29683 Bad Fallingbostel</p> <p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Häuslingen Bahnhofstrasse 20, 27336 Häuslingen</p> <p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen Südkampen 2, 29664 Walsrode</p> <p>Mädchenwohngruppe Bad Fallingbostel Heinrichsstraße 24, 29683 Bad Fallingbostel</p>								
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§ 42 SGB VIII								
4. Personenkreis	<p>Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>Ausschlusskriterien: Nicht aufnehmen können wir Junge Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund Verhaltens für andere junge Menschen oder Mitarbeiter zur Gefahr werden und in einer offenen Einrichtung wie der unsrigen nicht adäquat betreut werden können - die einer dauernden medizinischen und ärztlichen Betreuung und Pflege bedürfen - unter einer massiven psychischen Erkrankung mit selbst- oder fremdgefährdetem Verhalten leiden. 								
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	<table> <tbody> <tr> <td>Projektstelle</td> <td>5 Plätze ab 12 Jahren</td> </tr> <tr> <td>Häuslingen</td> <td>1 Platz ab 06 Jahren</td> </tr> <tr> <td>Südkampen</td> <td>2 Plätze ab 06 Jahren</td> </tr> <tr> <td>Mädchengruppe</td> <td>2 Plätze ab 06 Jahren</td> </tr> </tbody> </table>	Projektstelle	5 Plätze ab 12 Jahren	Häuslingen	1 Platz ab 06 Jahren	Südkampen	2 Plätze ab 06 Jahren	Mädchengruppe	2 Plätze ab 06 Jahren
Projektstelle	5 Plätze ab 12 Jahren								
Häuslingen	1 Platz ab 06 Jahren								
Südkampen	2 Plätze ab 06 Jahren								
Mädchengruppe	2 Plätze ab 06 Jahren								
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Inobhutnahme ist eine Hilfe, um Kindern und Jugendlichen in einer bestimmten Krisensituation zu schützen und ihnen Unterstützung anzubieten. - Neben dem Schutz und der Versorgung des Jugendlichen ist eine Klärung der Situation und das Aufzeigen von Hilfen und Unterstützung zentrales Ziel für die Maßnahme. - Eine Inobhutnahme soll in der Regel spätestens nach sieben Tage beendet werden. - Wenn eine Rückführung nicht möglich bzw. sinnvoll erscheint und noch keine andere Perspektive vorliegt, kann – in enger Abstimmung mit dem ASD und den Sorgeberechtigten - eine temporäre stationäre Aufnahme nach § 34 SGB VIII mit einem Clearingauftrag erfolgen. 								

<p>7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik</p>	<p>Systemischer Ansatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systemisch verstanden als eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht - Eltern- und Familienarbeit ist in diesem Sinn eine Frage der Haltung aller Mitarbeiterinnen, der Kultur, des Konzepts und des Leitbildes der gesamten Einrichtung und reduziert sich somit nicht auf die direkte Kommunikation mit der Familie. <p>Sicherer Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der junge Mensch und das bisherige Lebenssystem erleben sich in einer existentiellen Krise und müssen die Möglichkeit haben, wieder „zur Ruhe“ kommen. - Sicherung der Grundbedürfnisse - Deeskalation <p>Strukturierter Alltag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur bietet den jungen Menschen Sicherheit und somit einen Schutz- und Freiraum, in dem sie neue Handlungsspielräume entdecken, erproben und gestalten können. <ul style="list-style-type: none"> o Sicherheit vermitteln, indem man den Beteiligten das weitere Verfahren erklärt o Vermitteln, wie das Leben in der Wohngruppe funktioniert o Orientierung durch klare Regeln und Tagesstruktur und Beschäftigung o Absprechen, wie die Kontakte zwischen Kind/Jugendlichen und Familie gestaltet werden sollen <p>Trauma sensible Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Grundhaltung, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der jungen Menschen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament
--	---

8. Grundleistungen	
8.0 Betreuungsart und Intensität	<p>Betreuungszeiten und Intensität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rund um die Uhr Betreuung - Das pädagogische Personal arbeitet im Schichtdienst mit einer Kernarbeitszeit zwischen 12:00 und 22:00 Uhr - Die Nachtbereitschaften arbeiten von 20:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 10:00 Uhr und werden, abwechselnd in wöchentlichen Rhythmus, von zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen - Die Zeit von 10:00 bis 12:00 wird vom pädagogischen Fachpersonal vorrangig für Verwaltungsaufgaben, Dienstbesprechungen, Supervision, Kontakte zu Ämtern, etc. genutzt. - In der betreuungsintensiven Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr, sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst <p>Bezugserzieher für Inobhutnahmen mit den Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Koordination des Hilfeprozesses - Ansprechpartner während des gesamten Hilfeprozesses - Lebenspraktische Unterstützung - Vertretung, Begleitung und Unterstützung nach Außen - Gestaltung der Elternarbeit - Erste orientierende Einschätzung zur Problemanalyse und des erzieherischen Bedarfes unter Einbeziehung der Ressourcen des jungen Menschen und des Familiensystems - Erarbeitung einer ersten Perspektiventwicklung mit dem jungen Menschen <ul style="list-style-type: none"> o Wie kann aus der Sicht des jungen Menschen eine Anpassung an die Umwelt(en) gelingen o Wovon sind diese Gelingensfaktoren abhängig? o Was trägt der junge Mensch zum Gelingen bei? - Erste grobe Einschätzung einer Prognose (Risikobeurteilung, Fähigkeiten und Motivation, sich zukünftig an Regeln und Grenzen zu halten) - Zielausrichtung und Berichtserstellung <p>Gruppenübergreifende Nachhilfe Gruppenübergreifendes Sport- und Freizeitangebot Psychologische Grundbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützt den diagnostischen Prozess (Problemanalyse, Bedarfsfestellung und Zielausrichtung)

8.1 Gruppenbezogene Leistungen	
8.1.1 Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Koordiniert werden die Inobhutnahmen durch die Projektstelle Haus Petersen. - Eine Aufnahme ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. - Das Aufnahmeverfahren beinhaltet in der Regel folgende Punkte:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zumeist telefonische Kontaktaufnahme bzgl. Aufnahmeanfrage. ○ Unmittelbare Entscheidung durch diensthabenden Mitarbeiter, ggf. nach telefonischer Rücksprache mit der Leitung, ob und in welchem Einrichtungsteil die Aufnahme erfolgen kann. ○ Vereinbarung der Modalitäten der Aufnahme (Wann, Wo, Wie) und der groben Zielsetzung <p><u>Unterbringung außerhalb der Wohngemeinschaft</u></p> <p>Junge Menschen, ab 16 Jahre, die aufgrund einer erheblichen Verhaltensproblematik (z.B. Gewalttätigkeit oder Drogenkonsum) eine Gefährdung für die anderen Jugendlichen darstellen, können in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Jugendamt außerhalb der Wohngruppe untergebracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kontaktgestaltung mit dem Jugendlichen erfolgt nach fachlichem Ermessen, beinhaltet jedoch mindestens einen Kontakt pro Tag. - Die Jugendlichen erhalten neben dem Rechkatalog eine Telefonnummer unter der sie zu jeder Zeit einen Mitarbeiter erreichen können. - Taschen- und Verpflegungsgeld wird i.d.R. täglich ausgezahlt. - Es ist grundsätzlich möglich, dass diese Jugendlichen an den Mahlzeiten der Wohngruppe teilnehmen (z.B. als vorbereitende Maßnahme für die Aufnahme in der Wohngruppe).
<p>8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Hilfeplanverfahren ist bei einer Inobhutnahme nicht vorgesehen. - Die Maßnahme wird federführend vom Jugendamt gesteuert. - Innerhalb von sieben Tagen findet ein Gespräch mit allen Prozessbeteiligten (Jugendamt, Sorgeberechtigten, junger Mensch, Wohngruppe) statt um die weitere Perspektive zu planen. - Zur Vorbereitung schreibt die Wohngruppe einen Kurzbericht und informiert über die aktuelle Situation und die erbrachten Leistungen.
<p>8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/ Struktur und Verantwortlichkeiten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In jeder Wohngruppe sind ein Mitarbeiter und eine entsprechende Vertretung für die Inobhutnahmen zuständig. In der Projektstelle gilt das Bezugserziehersystem für die Inobhutnahmen. - Diese koordinieren den Verlauf und sind Ansprechpartner für alle Beteiligten
<p>8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Alltag wird immer wiederkehrend in täglichen, wöchentlichen und jahreszeitlichen Rhythmen organisiert. Ein strukturierter Tag mit festen Mahlzeiten und Ritualen hilft dem Kind, mehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Dabei soll genügend Raum für individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten sein. - Die jungen Menschen werden an den verschiedensten Vorgängen, Arbeiten (Ämter) und Erlebnissen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung beteiligt.

	<p>Tagesablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 07.00 Uhr Frühstück - 09.00 bis 11.00 Uhr interner Unterricht/Sportangebot sofern kein Schulbesuch) - 13.00 bis 14.00 Uhr Mittagessen - 15.00 bis 16.00 Uhr Hausaufgaben- und Förderzeit - 16.00 bis 18.00 Uhr Freizeit - 18.00 bis 19.00 Uhr Abendessen - 20.00 Uhr gemeinsames Schauen der Nachrichten/Fernsehen - 22.00 Uhr Bettruhe (altersabhängig)
<p>8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialkompetenzen (u. a. Konfliktfähigkeit) - Kulturtechniken - motorische Fähigkeiten - lebenspraktische Fähigkeiten - Sonstiges 	<p>Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Aufstellen von Grundregeln des sozialen Miteinander - Eigene Bedürfnisse formulieren und Kompromisse mit den Anderen finden bzw. Konflikte klären - Gemeinsame Entscheidungen in der Gruppe treffen - Verantwortung für die Gruppen übernehmen - Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten oder Aufgaben in der Gruppe - Über Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes fördern, entsteht soziales und demokratisches Lernen und lässt Gestaltungsmöglichkeiten erfahrbar machen <p>Autonomie (Selbständigkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die jungen Menschen werden durch Unterstützung und durch das Erleben von Konsequenzen zunehmend in die Lage versetzt, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung übernehmen <p>Lebenspraktische Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung die jungen Menschen mittels eines „Ämterplanes“ bei den Arbeiten innerhalb der Wohngemeinschaft und im Außenbereich - Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes und wird zur Routine - Selbständige Zeit- und Geldeinteilung - Bankkontoführung - Eigene Gesundheitsvorsorge - Umgang und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfesystemen
<p>8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Untersuchungen oder Behandlungen erfolgen im Bedarfsfall und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten - Sofern im Vorfeld der Inobhutnahme entsprechende Termine vereinbart wurden, werden diese wahrgenommen bzw. begleitet (altersabhängig) - Bei Krankenhausaufenthalten wird der junge Mensch (altersabhängig) von seiner Bezugsperson im Krankenhaus betreut. - Mädchen werden von einer weiblichen Fachkraft zum Frauenarzt begleitet.

<p>8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung (z.B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zur Schule, Ausbildungsbetrieb)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit besuchen die jungen Menschen während der Inobhutnahme ihre bisherige Schule. Wenn dieses nicht möglich ist, besuchen sie in eine andere Schule mit einem Gaststatus. - Die Schüler haben täglich eine Stunde verbindliche Hausaufgabenzeit. - Die Hausaufgabenhilfe durch eine interne Lehrkraft ist ein freiwilliges Angebot.
<p>8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sorgeberechtigten werden am Klärungsprozess beteiligt und unterstützt. - Sofern es keine Gründe gibt die dagegensprechen, z.B. Kindeswohlgefährdung, nehmen die Mitarbeiter der Wohngemeinschaft schnellstmöglich telefonischen Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf. - Die Sorgeberechtigten werden zum persönlichen Gespräch eingeladen. - Die Elterngespräche dienen der <ul style="list-style-type: none"> o gegenseitigen Information o Entlastung der Eltern o Klärung der Situation o Entscheidungsfindung, wie es nach der Inobhutnahme weitergehen kann
<p>8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das pädagogische Handeln zielt auf größtmögliche Transparenz, Berechenbarkeit, Teilhabe und Einflussmöglichkeiten der jungen Menschen bei der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme am Aufnahmegespräch o Transparente Darstellung des weiteren Vorgehens o Aufklärung über Verantwortungsbereiche, Rollen und Aufgaben der verschiedenen Institutionen und Mitarbeiter o gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung o gemeinsame Planung der Tagesgestaltung o gemeinsame Planung von Feiern, Freizeiten o regelmäßige Gespräche mit der Erzieherin o Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse - Wöchentliche Gruppengespräche - Die jungen Menschen erhalten bei Aufnahme einen Rechkatalog - Die jungen Menschen werden auf das Beschwerdemanagement der Einrichtung (BEMA-Team) hingewiesen und ermutigt, dieses bei Bedarf zu nutzen.
<p>8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis - Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor - Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages - Offenes und transparentes Klima, dass einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht

	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet wird - Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet) o Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. o Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. - Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben
8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung <ul style="list-style-type: none"> o Freiwilliges Internes Sport- und Freizeitangebot durch die Sporttherapeuten in Kleingruppen (Schwimmen, Fitness u.a) o Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen
8.1.12 Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/ Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Inobhutnahme endet planmäßig mit <ul style="list-style-type: none"> o Einer Rückführung o Einem Wechsel in eine Jugendhilfeleistung o Einem Clearing (temporäre stationäre Maßnahme nach § 34 SGB VIII, siehe Leistungsangebot Clearing) - Wenn es zu einem Abbruch durch den Jugendlichen kommt, werden alle am Hilfeprozess Beteiligten umgehend informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. - Wenn ein junger Mensch für unsere Einrichtung nicht mehr tragbar ist, werden ebenfalls die Beteiligten informiert. Wir beteiligen uns in diesem Fall an der Erarbeitung der weiteren Perspektive.

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.2.1 Leitung Personal- und Organisationsverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die Erarbeitung und der Umsetzung des Gesamtkonzeptes • Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und Steuerung von Entwicklungsprozessen • Sicherstellen der notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen
8.2.2 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	Psychologischer Dienst <ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision - Beratung der Mitarbeiter - Vernetzung/Kooperation mit Kinder- Jugendpsychiatrie

8.2.3 Systemischer Berater	<ul style="list-style-type: none"> - Systemische Elterngespräche und Beratungen <ul style="list-style-type: none"> o Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt o Je nach Zielsetzung und Kontext werden unterschiedliche Themen besprochen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entlastung der Eltern bei Schuldgefühlen ▪ Motivation der Eltern, damit sie weiterhin eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes spielen ▪ Klärung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind ▪ Veränderung der Bedingungen, die zur Heimunterbringung geführt haben ▪ Genogrammarbeit ▪ Klärung und Verbesserung der Rückkehroption - Unterstützt den diagnostischen Prozess (Problemanalyse, Bedarfsfestellung und Zielausrichtung) <p>Interne Fortbildung zum Thema Elternarbeit</p>
----------------------------	---

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturqualität <ul style="list-style-type: none"> o Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtung o Mitarbeiterbeteiligung o Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren) o Regelmäßige interne und externe Fortbildung o Jährliche Mitarbeitergespräche o Coaching der Führungskräfte - Prozessqualität <ul style="list-style-type: none"> o Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuchs/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standards o Monatliche QM-Sitzungen in den einzelnen Teams (2 St.) - Ergebnisqualität <ul style="list-style-type: none"> o Regelmäßige Teamgespräche mit Gesamtleitung zur Reflektion o Jährliche Teamseminare
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> o Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus (2 St.) o Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus <ul style="list-style-type: none"> o Organisation (2 St.) o Fallbesprechung und Kollegiale Beratung

8.3.4 Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden monatliche interne Fortbildungen (drei Stunden) zu verschiedenen Themenschwerpunkten angeboten. - Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet externe Fortbildungen (vier Fortbildungstage pro Jahr) zu besuchen.
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Teambesprechungen - Ergebnisprotokoll der Supervision - Elektronisches Tagebuch - Falldokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Betreuungsverlauf, Gesundheit, Schule o Anamnese o Sozialpädagogische Einschätzung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale			
8.4.1 Personal			
Anzahl Stellen	Qualifikation	Eingruppierung	Stellenanteil
	Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ○ Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung ○ Betriebserlaubnis ○ Übergeordnete pädagogische Leitung ○ Entgeltvereinbarungen ○ Krisenintervention 	S18	21,13%
1	Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes ○ Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen ○ Teamentwicklung ○ Krisenintervention ○ Dienstpläne und Planung der Personalressourcen ○ Tägliche Verwaltungsaufgaben ○ Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag ○ Zuständig für Aufnahmeanfragen ○ -Mitarbeitergespräche ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 	S12	50%
1	Verwaltung	E6	52,67%
1	Hausmeister	E6	100%
2	Hauswirtschaftskraft	E3	100%
1	Sporttherapeut/Ernährungsberater	E8	75%
1	Lehrer	E8	50%
1	Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	6,25 %
1	Systemischer Berater	S12	20%
1	Dipl.- Psychologe	S17	50%
1	Dolmetscher	E6	100%
1	Projektmitarbeiter	S8	100%
1	Fahrer	E3	35%
	Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal Verfügung:		
1	Dipl.- Sozialpädagoge/Teamleitung	S12	100%
4	Erzieher	S8	100%
2,25	Nachtbereitschaft/Erzieher	S8	100%

<p>8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Immobilien sind vom Träger gemietet - Ausstattung der Zimmer: <ul style="list-style-type: none"> o Einzelzimmer mind. 10 qm o Bett o Kleiderschrank o Schreibtisch und Stuhl
<p>8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p> <p>die gem. § 6 Abs. 1 (Anlage 8) des Nds. Rahmenvertrags im Pauschalbetrag enthalten sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad) - Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe - Ferienzuschuss - Klassenfahrten - laufende Bekleidungsergänzung - Lernmittel - Weihnachtsbeihilfe - Sonstiges - 2 Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum) monatlich <p>Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld - Erstausrüstung - Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen wie: <ul style="list-style-type: none"> o Erstausrüstung bei Aufnahme o Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung o Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Mietsicherheit) o Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen, entsprechend der jeweils gültigen Regelungen im Nds. Rahmenvertrag o Übernahme von Kosten für die Kindertagesstätten o
<p>II. Individuelle Sonderleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden. o Periodische Einzelbetreuung - Sonstige Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Kosten für externe Dolmetscher

Bernd Oetzmann & Manuel Köster